Anlage 2

Lagebeschreibung der Schutzzonen

Zone I:

Eine Schutzzone I befindet sich um jede Fassungsanlage (4 Brunnen). Sie wird durch Quadrate mit einer Seitenlänge von 20 m gebildet. In der Mitte der Quadrate stehen die Fassungsanlagen.

Zone II (Brunnen von Nord nach Süd):

Die Schutzzone II schließt außen an die jeweilige Zone I nahtlos an. Die äußere Grenze der jeweiligen Zone II verläuft wie folgt:

Brunnen 12:

Brunnen 12 liegt an der Kreuzung des Weges von Lodersleben in Richtung Märzenbechertal und eines Waldweges. Der nördlichste Punkt dieser Schutzzone befindet sich auf diesem Waldweg 430 m nördlich des Weges nach Lodersleben.

Die Schutzzonengrenze folgt diesem Waldweg für 260 m nach Süden, führt dann durch den Wald in südöstliche Richtung und trifft 145 m nordöstlich der Wegkreuzung an Brunnen 12 auf den Weg nach Lodersleben.

Im Weiteren führt die Grenze in südöstliche Richtung und gelangt nach 210 m an einen weiteren Waldweg. Diesem folgt sie nach Westen. Nach 180 m ist der Weg, der vom Brunnen 12 nach Süden führt erreicht. Die Schutzzonengrenze quert diesen Weg und fortführend den Wald auf 250 m und trifft 295 m südwestlich der Kreuzung an Brunnen 12 auf den Weg nach Lodersleben. Von diesem Weg zweigt an dieser Stelle ein Waldweg nach Norden ab. Diesem folgt die Schutzzonengrenze. Nach 430 m wird eine Wegkreuzung erreicht. Die Grenze führt entlang des Weges nach Nordosten und erreicht nach 415 m wieder den nördlichsten Punkt der Schutzzone.

Brunnen 8:

Der Brunnen 8 befindet sich unmittelbar an der Kreuzung der Wege von Lodersleben in Richtung Märzenbechertal und des Weges in Richtung Hermannseck. Der nordöstlichste Punkt dieser Schutzzone II liegt 230 m nordöstlich dieser Wegkreuzung auf dem Weg in Richtung Lodersleben. Von hier verläuft sie in südliche Richtung durch den Wald und trifft 260 m südöstlich der genannten Wegkreuzung auf den Weg in Richtung Hermannseck.

Die Schutzzonengrenze folgt dann dem Waldweg, der an dieser Stelle auf der südwestlichen Seite des Weges in Richtung Hermannseck abzweigt. Nach 205 m zweigt ein Weg in Richtung Nordwesten ab. Auf diesem Weg verläuft die Schutzzonengrenze geradlinig und trifft nach 230 m auf den Weg in Richtung Märzenbechertal (210 m südwestlich der Wegkreuzung an Brunnen 8). Sie folgt der nordwestlichen Seite dieses Weges in Richtung Märzenbechertal für 220 m. Hier trifft die Grenze auf einen abzweigenden Waldweg bzw. das Flurstück 18 in Flur 6 der Gemarkung Ziegelroda. Die Schutzzonengrenze folgt der östlichen Seite dieses Flurstückes für 435 m und trifft dann auf einen Waldweg, der nach Osten auf den Weg zum Hermannseck führt. Die Schutzzonengrenze führt diesen Weg entlang.

340 m nordwestlich der Wegkreuzung an Brunnen 8 ist der Weg zum Hermanneck erreicht. Von hier verläuft die Schutzzonengrenze exakt nach Osten durch den Wald und trifft wieder auf den Weg nach Lodersleben.

Brunnen 7:

Der nördlichste Punkt dieser Schutzzone ist die Ostgrenze des Parkplatzes Hermannseck an der Landstraße 172. Entlang dieser Grenze führt die Schutzzonengrenze nach Süden und kreuzt dabei die Verkehrsfläche 206. Von diesem Punkt aus verläuft die Grenze bergab, parallel der Gefällelinie, bis zum Südufer des Schmoner Bachs. Im Weiteren verläuft sie entgegen der Fließrichtung am Südufer des Schmoner Baches entlang bis zur Brücke

unterhalb des Geistbrückenteiches. An diesem Weg führt die Grenze nach Norden bis zur Südgrenze des Flurstückes 16/2 im Flur 7 in der Gemarkung Schmon (Landstraße 172). Auf der Südseite der Landstraße wird der nördlichste Punkt dieser Schutzzone wieder erreicht.

Brunnen 10:

Brunnen 10 liegt an einem Waldweg, der in Nord-Süd Richtung verläuft. Die Nordgrenze der Schutzzone wird durch einen Weg, welcher den Weg am Brunnen 280 m nördlich des Brunnens kreuzt, gebildet. 170 m östlich dieser Wegkreuzung zweigt von dem Waldweg ein weiterer Weg nach Süden ab. Die Schutzzonengrenze folgt diesem Weg. Nach 220 m ist ein Weg am Waldrand erreicht. Die Schutzzonengrenze führt nördlich dieses Weges auf 200 m in südwestlicher Richtung am Waldrand entlang. Sie verläuft dann weiter in südlicher Richtung an der Ostgrenze der Flurstücke 24/3 und 57 im Flur 8 in der Gemarkung Grockstädt. Dabei wird das Flurstück 246/50 auf kürzestem Weg gequert.

Danach führt die Grenze entlang der Nordseite des Weges am Waldrand (Flurstück 85 im Flur 8, Gemarkung Grockstädt) in Richtung Westen. Dieser wird auf kürzestem Weg auf der westlichen Seite des Flurstücks 3/34 im Flur 7 in der Gemarkung Weißenschirmbach erreicht. Nach 260 m an diesem Weg zweigen ein Weg (Flurstück 47/23 im Flur 7, Gemarkung Ziegelroda) und die Schutzzonengrenze nach Norden ab. Der Weg führt mit der Schutzzonengrenze im Weiteren wieder in den Wald hinein. Nach 415 m ist die nördliche Begrenzung (Waldweg) der Schutzzone wieder erreicht.

Zone Illa:

Die äußere Grenze der Zone IIIa verläuft, beginnend am **nördlichsten Punkt** (im Uhrzeigersinn) **der Zone**, wie folgt:

Der nördlichsten Punkt dieser Zone, befindet sich am südlichen Schnittpunkt der Flurstücke 35 und 38. Von diesem Punkt aus zieht sich deren Grenze entlang der Westgrenze des Flurstücks 38 bis zum westlichen Schnittpunkt der Flurstücke 32 und 38 (jeweils Flur 5, Gemarkung Ziegelroda).

An diesem Punkt kreuzt die Zone das Flurstück 38 bis zum nördlichen Schnittpunkt mit Flurstück 32. Von da aus verläuft die Grenze auf geradem Weg bis zum nördlichsten Punkt des Flurstücks 30. Dabei durchquert die Grenze die Flurstücke 29 (Weg) sowie 32 (jeweils Flur 5, Gemarkung Ziegelroda). Im Weiteren verläuft die Grenze an der Ostgrenze des Flurstücks 30 entlang bis zu seiner südöstlichen Ecke.

Von diesem Punkt aus verläuft sie ca. 158m an der südöstlichen Grenze des Flurstückes 30 in Richtung Süd-Westen. Von dort auf kürzestem Weg zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks 1, wobei es das Flurstück 4/1 und die Verkehrsfläche 7 (jeweils Flur 1, Gemarkung Leimbach) guert.

Die Schutzzonengrenze zieht sich weiter entlang der Westgrenze der Flurstücke 2, 18/1, 18/2, 18/3 bis zur südwestlichen Ecke des Flurstücks 18/3 (Flur 1, Gemarkung Leimbach).

Der Weg führt daraufhin an der Südgrenze des Flurstücks 18/3 entlang bis zu seiner südöstlichen Ecke.

Von diesem Punkt aus verläuft sie an der Westgrenze des Flurstücks 18/8 bis zu seiner südwestlichen Ecke und verläuft dann direkt auf die Nordostecke von Flurstück 44/9, mit Querungen durch die Flurstücke 18/30, 18/31, 18/5 und 19 (Flur 1, Gemarkung Leimbach).

Im Weiteren zieht die Grenze der Zone IIIa an der Ostgrenze des Flurstücks 44/9 entlang, bis zur südwestlichen Ecke des Flurstücks 25/1 quert anschließend Flurstück 44/10 bis zur Nordgrenze des Flurstücks 44/7. Der weitere Verlauf liegt auf der nördlichen

Flurstücksgrenze von 44/7 und 44/6 bis zum nördlichsten Punkt des letztgenannten Flurstücks und entlang der Ostgrenze des Flurstücks 44/6 bis zu seiner südöstlichen Ecke. (jeweils Flur 1, Gemarkung Leimbach)

Im darauffolgenden quert die Grenze die Verkehrsflächen 1 und 98 im Flur 12 in der Gemarkung Schmon, auf geradem Weg bis zu dem Punkt, welcher in ca. 22 m Entfernung von der Nordwestecke des Flurstücks 3 liegt.

Ab dem letztgenannten Punkt verläuft die Schutzzonengrenze weiter bis zum nördlichsten Punkt des Flurstücks 3. Von hier an der Ostgrenze des letztgenannten Flurstücks entlang, bis zur Nordgrenze des Flurstücks 24 (Weg) (jeweils Flur 12, Gemarkung Schmon). An dieser Nordgrenze verläuft die Schutzzonengrenze ca. 50m in Richtung Osten, quert das Flurstück 24 (Flur 12, Gemarkung Schmon) bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks 95/5 (Flur 7, Gemarkung Schmon).

Der Verlauf folgt den östlichen Grenzen der Flurstücke 95/5, 95/4, 92/5 und 88/5 (Gemarkung Schmon, Flur 7) bis zur südlichsten Ecke des letzten Flurstücks.

Hier knickt die Grenze der Schutzzone in Richtung Westen ab und verläuft an den südlichen Grenzen der Flurstücke 88/5, 88/4, 88/3 bis zur westlichen Ecke des Flurstücks 178 (Weg), also an dem Punkt bei dem sich Flurstück 92/3 und 87/42 (jeweils Flur 7, Gemarkung Schmon) vom Osten her maximal annähern.

Die Grenze zieht weiter entlang der Ostgrenze der Flurstücke 87/42, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 88/11, Ostgrenze des Flurstücks 88/12 und 87/43, ebenfalls im Flur 7 in der Gemarkung Schmon.

Im Weiteren zieht die Grenze entlang der gesamten Nord- und Ostgrenze der Flurstücke 88/1 und 87/43, im Flur 7 in der Gemarkung Schmon, bis zur südöstlichen Ecke des zuletzt genannten Flurstücks.

Ab dieser Stelle folgt der Verlauf, auf kürzestem Weg, bis zum nördlichsten Punkt des Flurstücks 13 (Flur 20, Gemarkung Schmon) und schneidet dabei die Flurstücke 183 (Weg) (Flur 7, Gemarkung Schmon), 72 und 77 (jeweils Flur 12, Gemarkung Schmon) sowie 1 und zieht entlang der Ostgrenze des Flurstücks 13 (jeweils Flur 20, Gemarkung Schmon). Weiter an der südlichen Grenze der Flurstücke 13, 12, 11 (jeweils im Flur 20, Gemarkung Schmon) und Flurstücke 15, sowie 1 bis 14 (Flur 21, Gemarkung Schmon).

Der Grenzverlauf der Schutzzone zieht entlang der gesamten Westgrenze der Flurstücke 16 und 29 bis zur südlichen Ecke des letztgenannten Flurstücks im Flur 21 der Gemarkung Schmon. Von diesem Punkt aus folgt sie der nördlichen Grenze des Flurstücks 3/17, bis zu seiner nördlichen Ecke, weiter an der nördlichen Grenze des Flurstücks 166/19 (jeweils Flur 8, Gemarkung Schmon). Von hier entlang bis zur östlichen Ecke des letztgenannten Flurstücks. Danach auf kürzestem Weg weiter bis zum nördlichsten Punkt des Flurstücks 341/28 und schneidet dabei das Flurstück 22/2 (Weg) (jeweils Flur 8, Gemarkung Grockstädt).

Die Schutzzonengrenze verläuft weiter entlang der gesamten Ostgrenze des Flurstücks 341/28. Von hier aus ca. 6 m in Richtung Osten an der Nordseite des Flurstücks 246/50 (jeweils Flur 8, Gemarkung Grockstädt).

Ab hier verläuft sie auf gerader Strecke zum nordöstlichsten Punkt des Flurstücks 82 und kreuzt dabei das Flurstück 246/50 (jeweils Flur 8, Gemarkung Grockstädt).

Der weitere Grenzverlauf führt entlang der gesamten Ostgrenze des Flurstücks 82 (Flur 8, Gemarkung Grockstädt). Von dem erreichten südlichsten Punkt des letztgenannten Flurstücks knickt sie in Richtung Westen ab und zieht an der Nordgrenze der Verkehrsfläche

4 (Flur 7, Gemarkung Weißenschirmbach) entlang. Am nordwestlichen Punkt des Flurstücks angekommen, verläuft sie weiter in Richtung Süden an der östlichen Grenze des Flurstücks 85 entlang und knickt im südlichsten Punkt ab nach Westen, immer an der südlichen Grenze des Flurstücks 85 bis zur östlichen Ecke des Flurstücks 3/34 (Weg) (jeweils Flur 7, Gemarkung Weißenschirmbach).

Diesem Flurstück folgt der Grenzverlauf in Richtung Süden immer an der östlichen Grenze des Flurstücks 3/34 entlang bis zu dem Punkt auf der nördlichen Grenze des Flurstücks 3/3 (Flur 7, Gemarkung Weißenschirmbach), der ca. 35m südlich vom nördlichsten Punkt des letztgenannten Flurstücks liegt. Dieser stellt den **südlichsten Punkt der Schutzzone Illa** dar.

Von diesem südlichsten Punkt aus, knickt der Schutzzonenverlauf in Richtung Nordwesten ab und verläuft bis zum Erreichen der Südgrenze des Flurstücks 84/1, Höhe östliche Ecke des Flurstücks 1/44, einen Forstweg entlang und schneidet dabei die Flurstücke 3/34, 10/1, 100/10, 101/13 (Weg), 102/16, 105/10 (Weg), 11, 9, 8 (Weg), 4, 87/5 und 2 (jeweils Flur 8, Gemarkung Ziegelroda).

Der Grenzverlauf folgt nun ca. 70 m der Südgrenze des Flurstücks 84/1 in Richtung Nordosten. Von dort auf direkten Weg zum nördlichsten Punkt des Flurstücks 1/29 (jeweils Flur 8, Gemarkung Ziegelroda). Im Weiteren folgt die Schutzzonengrenze der Südgrenze des Flurstücks 1/38 bis zum südlichsten Punkt und knickt dann nach Norden, die Westgrenze des Flurstücks entlang, bis zur südlichsten Ecke des Flurstücks 1/46 (jeweils Flur 8, Gemarkung Ziegelroda).

Auf kürzestem Weg verläuft sie zur Südspitze des Flurstücks 290 und verläuft dabei an den Südostgrenzen der Flurstücke 58/21, 58/18, 58/19 (jeweils Flur 3, Gemarkung Ziegelroda).

Von diesem Punkt verläuft die Schutzzone entlang der gesamten Westgrenze der Flurstücke 290 und 292. Weiter an den Südostgrenzen der Verkehrsflächen 330 und 328, sowie der Westgrenze der Flurstücke 328 (Verkehrsfläche), 329, 61/3, 61/2 (jeweils im Flur 3 der Gemarkung Ziegelroda).

Im weiteren Verlauf auf kürzestem Weg zur südlichen Ecke des Flurstücks 43/8 und schneidet dabei die Flurstücke 41 und 42/3 (jeweils im Flur 3 Gemarkung Ziegelroda). Hier verläuft sie im Weiteren der gesamten Südwestseite des Flurstücks 43/8. Von diesem Punkt aus folgt sie der Südseite der Verkehrsfläche 344 (jeweils Flur 3, Gemarkung Ziegelroda) bis zu seiner nördlichsten Ecke.

An dieser Stelle knickt die Schutzzonengrenze in Richtung Nordwesten ab und verläuft im weiteren an den Südwestgrenzen der Flurstücke 106, 1, 3 (Weg) (jeweils Flur 11, Gemarkung Schmon-Ziegelroda), des Flurstücks 26 bis zur westlichen Ecke des Flurstücks 25 (jeweils Flur 6, Gemarkung Schmon-Ziegelroda). Weiter zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks 31 (Flur 6, Gemarkung Ziegelroda) und folgt dabei dem Verlauf der nordöstlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 16 (Flur 2, Gemarkung Ziegelroda).

Bis zum **westlichsten Punkt der Schutzzone IIIa**, folgt sie der gesamten Ostgrenze des Flurstücks 31 (Flur 6, Gemarkung Ziegelroda).

An diesem Punkt knickt die Schutzzonengrenze nach Nordosten und verläuft an der Nordwestgrenze des Flurstücks 32, bis zum Erreichen des Flurstücks 33 (jeweils Flur 6, Gemarkung Ziegelroda).

Von hier weiter in Richtung Osten an der Südgrenze des letztgenannten Flurstücks, bis zu dem Punkt, in dem sich das Flurstück 23 und 33 kreuzen (jeweils Flur 6, Gemarkung Ziegelroda).

Sie verläuft weiter entlang der Westgrenze des Flurstücks 23, in Richtung Norden bis zu seinem nördlichsten Punkt. An diesem Punkt führt die Grenze weiter geradeaus bis sie das Flurstück 16 erreicht und schneidet dabei das Flurstück 22 (jeweils Flur 6, Gemarkung Ziegelroda). Die Schutzzonengrenze verläuft nun in Nordostrichtung an der Nordwestgrenze des Flurstücks 16, bis zum nördlichsten Punkt des Flurstücks 14 und von hier bis zum südlichsten Punkt des Flurstücks 12 (jeweils Flur 6, Gemarkung Ziegelroda). Weiter in Richtung Norden, an die südliche Ecke des Flurstücks 53/3 (Weg) und auf direktem Weg zur südlichen Ecke des Flurstücks 45 und weiter zum südlichen Ecke des Flurstücks 46 (jeweils Flur 5, Gemarkung Ziegelroda).

Die Grenze verläuft weiter an der Nordwestgrenze des Flurstücks 45 bis zu seiner nördlichsten Ecke. Danach entlang an der Südwestgrenze des Flurstücks 37/1 bis zu seinem südlichsten Punkt und schneidet dabei das Flurstück 44 (jeweils Flur 5, Gemarkung Ziegelroda).

Ab diesem Punkt zieht sie sich an der nordwestlichen Grenze des Flurstücks 40, bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 35. Ab diesem Schnittpunkt folgt sie dem letztgenannten Flurstück in östliche Richtung, bis sie auf das Flurstück 38 trifft (jeweils Flur 5, Gemarkung Ziegelroda). Dieser Punkt stellt den **nördlichsten Punkt der Schutzzone Illa** dar.

Zone IIIb:

Ausgehend vom **südlichsten Punkt der Schutzzone IIIb**, welcher sich am westlichen Punkt des Flurstücks 43/8 befindet, verläuft die Schutzzonengrenze auf direktem Weg, die Verkehrsfläche 344 querend, zur Südspitze des Flurstücks 26/2 und an der gesamten Südostseite des Flurstücks in Nordostrichtung entlang.

Vom diesem Punkt aus verläuft die Grenze ca. 35 m an der Nordgrenze des Flurstücks 344 entlang. Alle genannten Flurstücke befinden sich im Flur 3 in der Gemarkung Ziegelroda.

Im Weiteren verläuft die Schutzzonengrenze horizontal nach Westen und kreuzt dabei das Flurstück 327. Weiter an der Süd- und Südwestgrenze des Flurstücks 26/24, bis zum Erreichen des Flurstücks 26/22 (jeweils Flur 3, Gemarkung Ziegelroda).

Ab hier verläuft die Schutzzone zunächst kreisförmig an der Nordostgrenze des Flurstücks 26/22 entlang, bis sie an das Flurstück 26/21 (jeweils Flur 3, Gemarkung Ziegelroda) grenzt.

An dem letztgenannten Flurstück verläuft sie in Richtung Westen, an ihrer südlichen und westlichen Flurstücksgrenze, bis zu ihrem westlichsten Punkt. Von hier aus, verläuft sie an den Südwestgrenzen der Flurstücke 26/20, 3029, 3030 (jeweils Flur 3, Gemarkung Ziegelroda) entlang, weiter vom westlichsten Punkt des letztgenannten Flurstücks, auf kürzestem Weg zur Südspitze des Flurstücks 274/4 und quert dabei die Verkehrsfläche 333 (jeweils Flur 3, Gemarkung Ziegelroda).

Von hier verläuft die Grenze an der Südwestgrenze des Flurstücks 274/4 (Flur 3, Gemarkung Ziegelroda), bis zu seinem westlichsten Punkt, quert dabei das Flurstück 30 (Weg), bis zur südlichen Ecke des Flurstücks 53/32 und zieht an dessen gesamte Südwestgrenze entlang (jeweils Flur 2, Gemarkung Ziegelroda). Darüber hinaus auf geradem Wege bis zur Südspitze des Flurstücks 86/6 und quert dabei die Flurstücke 71/18, 17/2, und 70/15 (Weg) (jeweils Flur 2, Gemarkung Ziegelroda).

Die Grenze verläuft entlang der gesamten süd- und nordwestlichen Flurbegrenzung des Flurstücks 86/6 (Flur 3, Gemarkung Ziegelroda).

Der Grenzverlauf entlang der Nordwestgrenzen der Flurstücke 6/1, 83/5, 82/5, 81/5, 80/5, 79/5, 78/5 (jeweils Flur 2, Gemarkung Ziegelroda). Weiter in direkter Linie bis zum Erreichen des Flurstücks 30 (Flur 6, Gemarkung Ziegelroda) und quert dabei das Flurstück 16 (Flur 2, Gemarkung Ziegelroda).

Von hier folgt die Schutzzonengrenze dem Verlauf der Südwestgrenze des Flurstücks 30 nach Norden bis zur westlichsten Ecke des Flurstücks, weiter an den Nordwestgrenzen der Flurstücke 30 und 31 (Flur 6, Gemarkung Ziegelroda).

Am nördlichsten Punkt des Flurstücks 31 angekommen, zieht sich die Schutzzone an dessen Ostgrenze in Richtung Süden, bis zum Schnittpunkt mit dem Flurstück 16 (Flur 2, Gemarkung, Ziegelroda).

Danach folgt sie den Nordostgrenzen der Flurstücke 16, 21, 25, 20 (Weg), 333 (Weg), 23, 344 (Verkehrsfläche) (jeweils Flur 3, Gemarkung Ziegelroda), in östlicher Richtung entlang bis zum östlichsten Punkt des letztgenannten Flurstücks.

Von diesem Punkt aus zieht sie sich an der Südostseite des Flurstücks in südwestlicher Richtung entlang bis zur nördlichsten Ecke des Flurstücks 42/3 (Flur 3, Gemarkung Ziegelroda).